

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 1. Oktober hat das Hessische Kultusministerium den neuen „Rahmen-Hygieneplan 6.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021“ veröffentlicht. Dieser ist ab dem 19.10.2020 gültig. Unser schuleigener Hygieneplan, welchen ich Ihnen angehängt habe, wurde der standortspezifischen Situation entsprechend angepasst und um die aktualisierten Angaben ergänzt.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die zuständigen Gesundheitsämter je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Die örtlichen Gesundheitsämter setzen sich ins Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und ordnen die erforderlichen Maßnahmen an. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich.

Die wichtigsten Änderungen fasse ich Ihnen zusammen. Bitte nehmen Sie jedoch auch unseren gesamten schuleigenen Hygieneplan zur Kenntnis und thematisieren diesen mit Ihren Kindern.

- Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Schulpflicht befreit, hat nun lediglich eine Gültigkeit von drei Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Das Tragen von auf dem Kinn aufliegenden Mundvisieren ist nicht erlaubt.
- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.
- Vor und nach der Benutzung der Laptops müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Im klassenübergreifend organisierten Religionsunterricht werden den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen feste Sitzbereiche in den Unterrichtsräumen zugewiesen.
- In den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden.
- Bei Elternabenden, Informationsveranstaltungen usw. haben die Teilnehmenden eine MNB zu tragen. Pro Familie wird dabei nur eine Person, u.U. neben der Schülerin oder dem Schüler selbst, zugelassen.

Des Weiteren habe ich Ihnen vom HKM veröffentlichte Hinweise im Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Schulen sowie ein Informationsschreiben des Gesundheitsamtes des RTK zum Thema „Sichere Reiserückkehr“ dieser Mail angehängt.

Bleiben Sie weiterhin gesund und genießen Sie die unterrichtsfreie Zeit den Umständen entsprechend.

Freundliche Grüße

Andreas Glock
- Schulleiter -